



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Vorsitz	Schmitz Hanspeter
Protokoll	Tschannen Nadin
Stimmenzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Steiner Roger - Gun Marc
Einberufung	Publikation im Anzeiger Oberraargau Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 und Nr. 48 vom 27. November 2025 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'714
Anwesend	122 Stimmberechtigte = 7.12%
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 32 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 32 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 09. Dezember 2019 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberraargau vom 30. Oktober 2025 und 27. November 2025). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Am Gemeinderatstisch haben Tschannen Nadin, Gemeindeverwalter Stellvertreterin und Artho Mara, Stellvertreterin Leiter Finanzen kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 56 OgR)

Gemäss Art. 56 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 35 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 35 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Traktandum 1

0.110.79 **Gemeindeversammlung**

Traktandenliste

Referent: Schmitz Hanspeter

1. Budget 2026; Beratung und Genehmigung
2. Sanierung Primarschulhaus, Planungskredit Sanierung und Erweiterungsbau;
Kreditabrechnung
3. Informationen Gemeinderat
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der rubrizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 38 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Traktandum 2

0.210.7 Budget

Budget 2026; Beratung und Genehmigung

Referent: Maisch Rainer

Das Budget 2026 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von Fr. 12'333'000.00 und einem Ertrag von Fr. 11'331'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'002'000.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden, welcher per Ende 2026 voraussichtlich noch rund 4,4 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'238'500.00 ab.

Aufwandseitig belasten die Folgekosten der Investitionen, insbesondere die Abschreibung für das Schulraumprovisorium, der Gemeindebeitrag an den Oberstufenverband Wiedlisbach sowie die Bildungskosten das Budget 2026 stark.

Im vorliegenden Budget 2026 wurden einzelne Budgeteingaben gekürzt bzw. ganz gestrichen. Es wurden Kürzungen in der Höhe von rund Fr. 130'000.00 vorgenommen. Die pauschale Kürzung um 10% im Budget 2025 für beeinflussbare Positionen wurde ins Budget 2026 weitergezogen. Bei den mehrheitlich gebundenen Aufwandpositionen gibt es für die Gemeinde keinen Entscheidungsspielraum.

Die Investitionen im Jahr 2026 können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl rund 5,8 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2026 insgesamt Fr. 2'827'000.00. Davon sind Fr. 1'807'000.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'020'000.00. Investitionen im Finanzvermögen sind im Jahr 2026 keine geplant.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18.08.2025 wurde der Gemeinderat mittels Rückweisungsantrag, welcher durch die Stimmberechtigten angenommen wurde, unter anderem damit beauftragt, die Finanzierung (Steuererhöhung) an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 zur Abstimmung zu bringen. Im vorliegenden Budget 2026 wurden einzelne Budgeteingaben gekürzt bzw. ganz gestrichen. Dennoch resultiert ein hoher Aufwandüberschuss. Dies insbesondere aufgrund der Abschreibung von jährlich Fr. 600'000.00 des Schulraumprovisoriums. Diese Abschreibung wird den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach in den nächsten drei Jahren stark belasten. Anschliessend werden die Folgekosten der Sanierung Primarschulhaus den Finanzhaushalt der Gemeinde in einem ähnlichen Umfang belasten. Zur Verbesserung des Finanzhaushaltsgleichgewichts und aufgrund der Folgekosten aus den Investitionen, will der Gemeinderat die Steueranlage von heute 1,82 Einheiten um 0,15 Einheiten auf neu 1,97 Einheiten erhöhen.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Die Gemeinde Wiedlisbach sieht sich, wie viele andere Gemeinden im Kanton Bern auch, mit einer sehr herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert. Die Kostensteigerungen bei nicht beeinflussbaren Positionen und die künftigen Steuereinnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung sind nur schwer abschätzbar.

Im Finanzplan 2026 bis 2030 sind folgende Kosten und Investitionen miteinander berechnet:

- Abschreibung Schulraumprovisorium (je Fr. 600'000.00 in den Jahren 2026 bis 2028)
- Sanierung Primarschulhaus (9,5 Millionen Franken)
- Investitionen für weitere Schulräumlichkeiten ausserhalb vom Primarschulhaus (Fr. 400'000.00)
- Budgetplanung Oberstufenzentrum Wiedlisbach, Anteil Wiedlisbach basierend auf Variante 3

Mit der Steuererhöhung per 01.01.2026 kann dem Negativtrend entgegengewirkt werden. Laufende und zusätzliche Massnahmen müssen jedoch getroffen werden um den Finanzhaushalt zu verbessern. Die Investitionstätigkeiten führen zu hohen Neuverschuldungen und hohen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt, etc.), welche den Finanzhaushalt der Gemeinde Wiedlisbach noch über Jahrzehnte belasten werden.

In den Prognosejahren resultieren jeweils Aufwandüberschüsse von rund 1 Million Franken. Im Jahr 2028 wird mit einem Aufwandüberschuss von 1,5 Millionen Franken gerechnet aufgrund der letzten Abschreibungstranche für das Schulraumprovisorium und der ersten Abschreibung für die Sanierung des Primarschulhauses. Per Ende der Planungsperiode (2030) wird der Bilanzüberschuss (ohne zusätzliche Massnahmen, mit Steuererhöhung) noch Fr. 60'300.00 betragen.

Diskussion

Fellmann Willy stellt fest, bereits letztes Jahr wurde eine Steuererhöhung genehmigt. Er möchte wissen, weshalb nun bereits wieder eine Steuererhöhung notwendig ist. Maisch Rainer erklärt, die letztjährige Steuererhöhung diene zum Auffangen der ordentlichen Ausgaben. Die jetzige Steuererhöhung wird für die Sanierung des Primarschulhauses beantragt.

Woo Leeco erkundigt sich, ob der Gemeinderat garantieren kann, dass es bis 2030 keine Steuererhöhung mehr geben wird. Maisch Rainer bestätigt, dass dies vom Gemeinderat nicht beabsichtigt wird. Schlussendlich ist es für den Gemeinderat jedoch nicht vorhersehbar, ob und wann die Steuereinnahmen reduziert ausfallen und ob dadurch wieder einer Steuererhöhung notwendig sein wird.

Adate Rolf möchte wissen, ob die Sanierung des Oberstufenzentrums Wiedlisbach bis im Jahr 2030 erfolgt ist. Maisch Rainer informiert, gemäss Finanzplan des Oberstufenzentrums Wiedlisbach, sieht der Verbandsrat vor, dass die Schulraumerweiterung bis im Jahr 2028 erfolgt ist. Er weist jedoch darauf hin, dass der Oberstufenverband Wiedlisbach ein eigenständiges Organ ist. Adate Rolf möchte wissen, wie hoch die Kosten für die teuerste Sanierungsvariante des Oberstufenzentrums Wiedlisbach ausfallen. Maisch Rainer teilt mit, gemäss der letzten öffentlichen Informationsveranstaltung belaufen sich die Kosten auf rund 7 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um die Gesamtinvestition, welche anteilmässig auf die fünf Verbandsgemeinden aufgeteilt wird.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Pfeifer Heidi erkundigt sich, weshalb die Liegenschaftssteuer nicht erhöht wird. Es gibt viele Personen, welche keine Liegenschaft haben. Mit einer Steuererhöhung sind jeweils alle betroffen. Maisch Rainer teilt mit, dies ist eine berechtigte Frage. Schlussendlich ist die Gesamtsumme der Liegenschaftssteuer jedoch nicht derart relevant wie die Steuereinnahmen.

Goldschmidt Oliver teilt mit, dass es sich bei der Liegenschaftssteuer um eine freiwillige Steuer handelt und die Liegenschaftsbesitzer entsprechend bereits ihren Beitrag leisten. Maisch Rainer ergänzt, im Jahr 2024 konnte durch die Liegenschaftssteuer Fr. 680'000.00 eingenommen werden, dies entspricht etwa 8% der Gesamteinnahmen.

Fellmann Willy erkundigt sich, ob es eine Übersicht gibt, mit den Steueranlagen der Nachbargemeinden. Maisch Rainer informiert, diese Übersicht gibt es nicht griffbereit. Schlussendlich müssen wir aber für Wiedlisbach schauen und viele Gemeinden kämpfen mit den gleichen Problemen.

Allemann Jan möchte wissen, was für Perspektiven die Gemeinde nach 2030 hat. Maisch Rainer teilt mit, der einzige Faktor, welcher einigermaßen voraussehbar ist, sind die Schülerzahlen. Hierzu sind die Zahlen ab 2030 eher sinkend. Weitere Faktoren können jedoch nicht benannt werden.

Glanzmann Christian stellt fest, die Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Wiedlisbach steigen noch. Er erkundigt sich, ob diese Tendenz im Finanzplan der Gemeinde entsprechend berücksichtigt wurde. Er stellt fest, dass im Finanzplan der Gemeinde andere Zahlen abgebildet werden, als diese vom Verbandsrat an der öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert wurden. Maisch Rainer informiert, die Gemeinde hat die Zahlen übernommen, welche vom Oberstufenverband Wiedlisbach an die Verbandsgemeinden gemeldet wurden. Er teilt zudem mit, dass es sich beim Finanzplan um ein Planungstool für den Gemeinderat handelt. Damit werden weder Entscheidungen getroffen noch Gelder gesprochen. Der Vorsitzende ergänzt, die Gemeinde Oberbipp verzeichnet aktuell ein hohes Wachstum, daher muss damit gerechnet werden, dass die Schülerzahlen für Oberbipp zunehmen werden.

Adate Rolf möchte wissen, ob die Abschaffung vom Eigenmietwert im Finanzplan berücksichtigt ist. Maisch Rainer informiert, für die Erstellung vom Finanzplan wird ein Tool benutzt, welches vom Kanton Bern zur Verfügung gestellt wird, entsprechend berücksichtigen die Gemeinden, was der Kanton diesbezüglich zur Verfügung stellt. Explizit für die Gemeinde Wiedlisbach wurde keine Annahme getroffen. Maisch Rainer weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat nicht beabsichtigt, bis 2030 nochmals eine Steuererhöhung zu beantragen und das im Budget keine Subventionen für die Sanierung des Primarschulhauses berücksichtigt sind, da diese rechtlich zugesichert sein müssen.

Steffen Christine möchte wissen, weshalb für die Sanierung des Primarschulhauses im Budget 2026 bereits Kosten in der Höhe von einer Million Franken berücksichtigt sind. Maisch Rainer informiert, der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kredit für die Sanierung des Primarschulhauses nächstes Jahr durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird. Entsprechend sollen die Arbeiten dann zügig vorangehen und die ersten Ausgaben fallen damit bereits nächstes Jahr an. Steffen Christine bemängelt, dass in der Orientierungsschrift nicht näher über den Rückweisungsantrag der letzten Gemeindeversammlung informiert wurde. Maisch Rainer teilt mit, beim Budget 2026 handelt es sich um ein Budget für die gesamte Gemeinde und nicht nur für das Primarschulhaus. Im Budget 2026 wurde das Kostendach von 9,5 Millionen Franken berücksichtigt, welches durch den Rückweisungsantrag vorgegeben wurden.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Reinmann Rolf stellt fest, dass den Stimmberechtigten keine Informationen zur Sanierung des Primarschulhauses vorliegen. Maisch Rainer informiert, der Gemeinderat arbeitet an den Aufträgen, welche mit dem Rückweisungsantrag verbunden sind. Unter dem Traktandum Informationen Gemeinderat wird über den aktuellen Stand informiert.

Fellmann Willy möchte wissen, ob die 13. AHV-Rente im Budget berücksichtigt ist. Maisch Rainer teilt mit, dass es derzeit nicht möglich ist, dies zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende stellt fest, Sparmassnahmen sind zwingend notwendig. Die Sanierung des Primarschulhauses ist eine Verpflichtung. Einige Liegenschaften der Gemeinde wurden in der Vergangenheit leider vernachlässigt und für die Sanierungen wurden keine Rückstellungen gebildet.

Kurt Ramona findet es schwierig, über das Budget abzustimmen, wenn erst später über den aktuellen Stand vom Primarschulhaus informiert wird. Maisch Rainer teilt mit, das Kostendach, welches durch den Rückweisungsantrag vorgegeben wurde, ist im Budget 2026 berücksichtigt. Der Rückweisungsantrag verlangte zudem die Steuererhöhung an der heutigen Gemeindeversammlung. Was für das Kostendach in der Höhe von 9,5 Millionen Franken möglich ist, ist eine andere Angelegenheit. Die Vorgaben sind durch den Rückweisungsantrag jedoch klar formuliert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Steueranlage neu mit 1,97 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1,2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'238'500.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2026 werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Das Budget 2026 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 1'238'500.00 (Gesamtergebnis), die Steueranlage von 1,97 Einheiten, die Liegenschaftssteuer mit 1,2‰ wird mit 96 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen genehmigt. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2026 werden zur Kenntnis genommen.

Montag, 01.12.2025, Froburg

Referent: Maisch Rainer

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
18.09.2023	Fr. 185'000.00	Beschluss GR		
2023		Honorar Architekt	Fr. 2'300.00	
		Honorar Fachplaner	Fr. 645.40	
		Schadstoffanalysen	Fr. 1'507.80	
		Workshopverfahren	Fr. 20'463.00	
		Sitzungsgelder Projektteam	Fr. 8'131.00	
10.06.2024	Fr. 140'000.00	Nachkredit Beschluss Gemeinderat (gebundene Ausgabe) Freilegung Decken/Workshopverfahren		
2024		Honorar Architekt	Fr. 83'000.00	
		Honorar Fachplaner	Fr. 61'554.75	
		Schadstoffanalysen	Fr. 756.70	
		Deckenfreilegung	Fr. 80'949.85	
		Workshopverfahren	Fr. 2'767.35	
		Bauherrenberatung	Fr. 4'4937.45	
2025		Honorar Architekt	Fr. 41'100.000	
		Honorar Fachplaner	Fr. 10'130.30	
		Schadstoffanalysen	Fr. 9'912.75	
		Workshopverfahren	Fr. 432.40	
		Bauherrenberatung	Fr. 13'166.55	
Bruttokredit	Fr. 325'500.00	Bruttobeträge	Fr. 341'755.30	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 341'755.30
		Kreditüberschreitung	Fr. 16'255.30	

62



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Am 18.09.2023 wurde vom Gemeinderat ein Planungskredit in Höhe von Fr. 185'500.00 mit fakultativen Referendum genehmigt. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau vom 21.09.2023. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

In diesen Kosten inbegriffen sollten sein:

- Honorar Architekt (Projekt, Kostenschätzung und Baueingabe)
- Honorar Bauingenieur
- Honorar Holzbaustatiker
- Honorar Elektro-, ICT- und Heizung- / Lüftung- / Klimaplaner
- Honorar für Workshopverfahren mit der Nutzergruppe (Lehrer)
- Honorar Landschaftsarchitekt
- Honorar Akustiker

Alle diese Fachplaner sollten involviert werden, damit das Projekt und dessen Kostenschätzung auf eine Genauigkeit von +/-10% kommt und somit an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden kann.

Beim Miteinbezug der Kantonalen Denkmalpflege Bern (KDP) wurde ein qualitätssicherndes Planungsverfahren (Workshop mini) verlangt. Die Durchführung dessen war nicht geplant und kein Bestandteil des genehmigten Planungskredits.

Zudem wurde Anfang 2024 klar, dass auf Basis der ausgeführten Teilöffnungen in der ersten Planungsphase (Freilegung von Balkenlagen im Altbau) kein statisches Konzept mit einer Kostengenauigkeit der gewünschten +/-10% erreicht werden kann. Aus diesem Grund sprach der Gemeinderat am 10.06.2024 einen Nachkredit von Fr. 140'000.00 für die Freilegung der Deckenverkleidungen sowie die Begleitung des Workshopverfahrens mit der KDP. Gestützt auf Art. 101 Abs. 3 der Gemeindeverordnung sowie Art. 12 Abs. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach wurde der Beschluss des Nachkredits als gebundene Ausgabe im Anzeiger Oberaargau vom 20.06.2024 publiziert.

Für die Freilegung der Decken waren auch Nebenarbeiten wie die Demontage der Beleuchtung oder das Abschalten der Heizung notwendig. Damit bei den Demontagen keine schadstoffhaltigen Oberflächen freigesetzt werden, wurde vorgängig ein umfassendes Analysedokument durch die Menz AG ausgestellt. Im Juni 2024 mit rund Fr. 110'000.00 geschätzt, konnte die Demontage der Deckenverkleidungen mit Fr. 99'692.80 abgerechnet werden (Baumeister, Elektriker, Heizungsinstallateur, Schadstoffbericht).

Die Kostentreiber bestehen aus:

- Honorar Architekt für die Planungsphase nach der Kostenschätzung (16.9 Mio. Projekt) inkl. Begleitung Infoabend und ausserordentliche Gemeindeversammlung (Fr. 41'100.00)
- Abrechnung Sitzungsgelder Projektteam über Planungskredit (Fr. 8'131.00)
- Honorar Kommunikationsexperte (Fr. 2'821.40)
- Honorar Bauherrenberater (Fr. 15'282.60)
- Honorar Holzbaustatiker infolge Umplanungen (Fr. 16'000.00)



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Der Gemeinderat hat innerhalb seiner Finanzkompetenz gemäss Art. 12 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach den Verpflichtungskredit genehmigt. Mit dem gesprochenen Nachkredit über Fr. 140'000.00 fällt die Kreditsumme in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung. Die Kreditüberschreitung wurde gemäss Art. 7 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach durch den Gemeinderat am 06.10.2025 beschlossen, da sich der Nachkredit unter 10 Prozent des ursprünglichen Kredits befindet. Da die gesamte Kreditsumme in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fällt, ist die Kreditabrechnung gemäss Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung dem zuständigen Organ formell zur Kenntnis zu bringen.

Für die Ausarbeitung eines reduzierten Projekts für die Sanierung des Primarschulhauses, hat der Gemeinderat am 15.09.2025 einen neuen Planungskredit Sanierung Primarschulhaus «Projekt reduziert» in der Höhe von Fr. 90'000.00 genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Der Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Primarschulhauses kann mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 16'255.30 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und somit ist die Kreditabrechnung formell zur Kenntnis zu bringen.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Frobürg

Traktandum 4

0.110.79 Gemeindeversammlung

Informationen Gemeinderat

Sanierung Primarschulhaus

Referent: Eggimann Patrick

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 18.08.2025 genehmigten die Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag mehrheitlich und beauftragten den Gemeinderat mit folgenden Aufträgen:

1. Projektüberarbeitung ohne Neubau mit einem Kostendach von Fr. 9,5 Millionen.
2. Einsatz einer Sonderbaukommission mit Integration von neuen Vertretern aus mindestens folgenden Sparten: Gemeinderat, Bau- und Verwaltungskommission, Schulkommission, Nutzer (Lehrer/Schulleitung). Eine Vertretung des Oberstufenverbands Wiedlisbach ist zu prüfen.
3. Die Finanzierung (Steuererhöhung) soll mit einem Kostendach von Fr. 9,5 Millionen an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 zur Abstimmung gebracht werden, dazu ist allenfalls eine Spezialfinanzierung zu bilden.
4. Der Verpflichtungskredit für das überarbeitete Projekt soll bei genehmigter Finanzierung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung spätestens im 2. Quartal 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Allfällige Massnahmen im Bestand (z.Bsp. Werkräume in der Frobürg) sind losgelöst von der Sanierung des Primarschulhauses zu beurteilen und umzusetzen.
6. Anpassung der bereits laufenden Planerausschreibung und Vergabe an einen gegebenenfalls neuen Planer zur Projektüberarbeitung, Baueingabe und Ausführung. Es ist zu prüfen, ob ein Generalplaner das Projekt effizienter (Zeit, Kosten) umsetzen kann.

Der Gemeinderat informiert an der heutigen Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand aller Aufträge:

1. Projektüberarbeitung ohne Neubau mit einem Kostendach von Fr. 9,5 Millionen.
Seit der Gemeindeversammlung vom 18.08.2025 konnte geprüft werden, welche Räumlichkeiten im Primarschulhaus untergebracht werden können. Ohne die Nutzung anderer Liegen-schaften lässt sich das Projekt nicht umsetzen. Aktuell laufen Abklärungen durch den Gemein-derat mit den Verbandsgemeinden des Oberstufenverbands Wiedlisbach zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten. Das Kostendach wird nach ersten Einschätzungen rein für die Sanierung des Primarschulhauses knapp ausreichen. Es ist möglich, dass in diesem Budget zum Beispiel die Neugestaltung des Pausenplatzes nicht inkludiert werden kann. Wie im Rück-weisungsantrag unter Punkt 5 formuliert, sind allfällige andere Massnahmen losgelöst zu be-urteilen.
2. Einsatz einer Sonderbaukommission mit Integration von neuen Vertretern aus mindestens fol-genden Sparten: Gemeinderat, Bau- und Verwaltungskommission, Schulkommission, Nutzer (Lehrer/Schulleitung). Eine Vertretung des Oberstufenverbands Wiedlisbach ist zu prüfen.
Dem Auftrag wurde mehrheitlich Folge geleistet. Die Sonderkommission besteht neu aus dem Projektleiter, Gemeinderat Ressort Finanzen, Gemeinderat Ressort Bildung, Mitglied Schul-kommission, Schulleitung, Stv. Leiterin Finanzen, Mitglied Burgerrat und einem Mitglied aus dem Gegnerkomitee. Der Einsitz von einem Mitglied aus der Bau- und Verwaltungskommis-sion wird momentan nicht als sinnvoll erachtet. Auf den Einsitz einer Vertretung des Oberstu-fenverbands Wiedlisbach kann aktuell verzichtet werden und wird je nach Zusammenarbeit mit dem Oberstufenverband Wiedlisbach nochmals geprüft.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

3. Die Finanzierung (Steuererhöhung) soll mit einem Kostendach von CHF 9.5 Millionen an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 zur Abstimmung gebracht werden, dazu ist allenfalls eine Spezialfinanzierung zu bilden.
Dem Auftrag wurde Folge geleistet, die Steuererhöhung wurde heute zur Abstimmung gebracht. Eine Spezialfinanzierung macht nur Sinn, wenn sie vorab geöffnet wird.
4. Der Verpflichtungskredit für das überarbeitete Projekt soll bei genehmigter Finanzierung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung spätestens im 2. Quartal 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.
Die Arbeiten dazu laufen derzeit.
5. Allfällige Massnahmen im Bestand (z.Bsp. Werkräume in der Froburg) sind losgelöst von der Sanierung des Primarschulhauses zu beurteilen und umzusetzen.
Die Arbeiten dazu laufen derzeit.
6. Anpassung der bereits laufenden Planerausschreibung und Vergabe an einen gegebenenfalls neuen Planer zur Projektüberarbeitung, Baueingabe und Ausführung. Es ist zu prüfen, ob ein Generalplaner das Projekt effizienter (Zeit, Kosten) umsetzen kann.
Die Planerausschreibungen wurden nach der Gemeindeversammlung vom 18.08.2025 abgebrochen. Die Projektüberarbeitung erfolgt mit dem bestehenden Planer. Weitere Ausschreibungen erfolgen erst, sobald das Projekt neu definiert ist. Die Prüfung eines Generalplaners folgt.

Es kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat die Aufträge aus dem Rückweisungsantrag ernst nimmt. Dem Gemeinderat ist es trotz Sparmassnahmen ein Anliegen, den Schülerinnen und Schülern einen angemessenen Unterricht zu ermöglichen und mit den sanierten Räumlichkeiten nach wie vor eine interessante Arbeitgeberin zu bleiben.

Diskussion

Reinmann Rolf stellt fest, im Budget sind 9,5 Millionen Franken für die Sanierung des Primarschulhauses berücksichtigt und nun wird erwähnt, dass dies wohl für die Sanierung vom Pausenplatz nicht ausreichen wird. Eggimann Patrick teilt mit, im Budget wurde das vorgegebene Kostendach von 9.5 Millionen Franken berücksichtigt. Allenfalls muss die Sanierung des Pausenplatzes gänzlich gestrichen werden.

Adatte Rolf erkundigt sich, wie viel von der bisherigen Planung übernommen werden kann. Eggimann Patrick informiert, rund 95% der bisherigen Planung kann übernommen werden, da sich die Gegebenheiten vom Primarschulhaus nicht verändert haben.

Behörden- und Verwaltungsorganisation per 01.01.2026

Referent: Nussbaumer Patrick

Die Gemeindeversammlung genehmigte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 die neue Behörden- und Verwaltungsorganisation per 01.01.2026. Neu wird der Gemeinderat 7 Ressorts (Präsidiales, Sicherheit, Gesellschaft und Freizeit, Finanzen und Wirtschaft, Bau und Planung, Infrastruktur und Altstadt, Bildung) haben. Die Ressorts werden anlässlich der ersten Sitzung im Januar 2026 abschliessend unter den Gemeinderatsmitgliedern verteilt. Die Ressorts Finanzen und Wirtschaft sowie Infrastruktur und Altstadt werden keine ständigen Kommissionen mehr haben.

Leider fällt Hofer Patrick, Gemeindeverwalter infolge Krankheit seit Juli 2025 aus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in Absprache mit Hofer Patrick eine Neuorganisation der Verwaltung veranlasst. Per 01.01.2026 werden die Positionen auf der Verwaltung wie folgt besetzt:

- Tschannen Nadin, Geschäftsleiterin und Leiterin Präsidialabteilung
- Artho Mara, Stv. Geschäftsleiterin und Leiterin Finanzabteilung



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

- Probst Lisa, Leiterin Bauabteilung
- Leitung Bildungsabteilung, noch in Gründung

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Hofer Patrick für seinen 18-jährigen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Wiedlisbach und wünschen ihm und seiner Familie von Herzen alles Gute.

Die Versammlung verdankt die Arbeiten von Hofer Patrick mit einem grossen Applaus.

Die Diskussion wird nicht verlangt.



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

Traktandum 5

0.110.79 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Glanzmann Christian erkundigt sich, wann flächendeckend Tempo 30 eingeführt wird, da ein entsprechender Kredit dafür vorhanden ist. Nussbaumer Patrick informiert, das Bauprojekt befindet sich in der Ausarbeitung. Die öffentliche Auflage ist für Anfang des Jahres vorgesehen und die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen, sofern Beschwerden das Verfahren nicht verzögern.

Bohner Stefan möchte wissen, ob die Daten der Gemeinde auf einer Cloud im Ausland gesichert werden. Artho Mara informiert, dass die Daten auf einer Cloud in der Schweiz gesichert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, die aktuelle Legislatur endet am 31.12.2025. Es wird eine Übersicht aller austretenden Behördenmitglieder und Delegierten gezeigt. Besonders möchte er sich bei den austretenden Gemeinderatsmitgliedern bedanken. Mühlemann Esther war während 12 Jahren im Gemeinderat mit dem Ressort Soziales. Sie war Delegierte beim Regionalen Sozialdienst Niederbipp sowie beim Alterszentrum Jurablick. Für die Senioren war sie die erste Ansprechperson, war Mitinitiantin für den Generationenspielplatz, verteilte während der Coronapandemie allen Senioren eine Geranie und übernahm viele Gratulationsbesuche. Mühlemann Esther war jederzeit eine angenehme Ratskollegin. Der Vorsitzende bedankt sich bei Mühlemann Esther für ihre geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute. Berger Emil war während 8 Jahren im Gemeinderat mit dem Ressort öffentliche Sicherheit. In dieser Zeit konnte der Notfalltreffpunkt errichtet werden und er hat im Projekt Tempo 30 mitgewirkt. Des Weiteren steht der Zusammenschluss der Feuerwehr Jurasüdfuss mit der Feuerwehr Oberbipp bevor. Weiter hat Berger Emil den Frühlingslauf in Wiedlisbach mit grossem Erfolg initiiert. Mit dem Erlös aus diesem Anlass wird jährlich ein Sport- und Kulturpreis verlieht. Der Vorsitzende bedankt sich auch bei Berger Emil für seine geleistete Arbeit, dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Weiter bedankt sich der Vorsitzende bei der Burgergemeinde Wiedlisbach. Anlässlich der letzten Burgerversammlung wurde ein Sponsoringbeitrag in der Höhe von Fr. 700'000.00 für die Sanierung des Primarschulhauses einstimmig genehmigt. Die Burgergemeinde Wiedlisbach hat sich bereits an vielen Projekten der Einwohnergemeinde Wiedlisbach wie der Sporthalle, dem Generationenspielplatz sowie dem jährlichen Beitrag an die Seniorenreise beteiligt.

Zudem bedankt sich der Vorsitzenden bei den Stimmenzählern, dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Technischen Betrieben, der Feuerwehr Jurasüdfuss, Hueber Enzo, dem Fahrdienst Jurasüdfuss sowie allen Stimmberechtigten. Er wünscht allen eine ruhige Adventszeit und alles Gute.

Berger Emil bedankt sich beim Vorsitzenden für seine Arbeit. Am 07.10.2024 hat er die erste Gemeinderatssitzung infolge Ausfall von Bevilacqua Katja übernommen. Sie musste leider aus gesundheitlichen Gründen ihre Demission per 31.12.2024 einreichen. Am 07.04.2025 wählte der Gemeinderat Schmitz Hanspeter in einer stillen Wahl als Gemeindepräsident. Im Sommer



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Froburg

2025 wurde er nochmals still für weitere zwei Jahre als Gemeindepräsident gewählt. Berger Emil bedankt sich bei Schmitz Hanspeter im Namen des Gemeinderats für die Übernahme dieses Amtes.

Weiter bedankt sich Berger Emil bei der Feuerwehr Jurasüdfuss für die unermüdlichen Einsätze, welche sich in der letzten Zeit leider sehr gehäuft haben. Die Feuerwehr hatte schwere Ereignisse zu bewältigen. Er bedankt sich insbesondere beim abtretenden Feuerwehrkommandanten, Eichelberger Adrian. Er war während 31 Jahren in der Feuerwehr und davon während 18 Jahren Kommandant. Dem neuen Kommandanten, Schütz Gaudenz wünscht Berger Emil einen guten Start.

Protokoll Gemeindeversammlung



4. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.12.2025, Frobürg

Für das Protokoll
Einwohnergemeinde Wiedlisbach
Der Präsident Die Protokollführerin

Hanspeter Schmitz Nadin Tschannen